



Holzheizungen

Förderung durch den Steirischen Umweltlandesfonds

Förderungsaktion von 1.1. - 30.12.2012

Direktförderungen von modernen Holzheizungen erfolgen in einem 2-stufigen Verfahren („Ablauf“ siehe Rückseite) und nur im Ausmaß ihrer anteilmäßigen Zurechenbarkeit zu Wohnnutzflächen oder zu Flächen von Schulen, Kindergärten, Pflegeheimen sowie öffentlichen Sportanlagen.

Förderungsvoraussetzungen sind u.a.:

- **Lieferungen und Leistungen** für die zu fördernde Anlage wurden **noch nicht getätigt (Antragsstellung vor der Errichtung)**
- Verwendung von **ausschließlich neuen (nicht gebrauchten) Komponenten/Anlagenteile**
- **kein Anspruch auf weitere Zuschüsse oder Förderungen** seitens Landwirtschaftskammer und anderer Landesdienststellen (Bei Vorhaben, die im Rahmen der Wohnbauförderung Abteilung 15 gefördert werden, ist **keine** zusätzliche Direktförderung aus dem Steirischen Umweltlandesfonds möglich.)
- **kein (wirtschaftlicher) Fern-/Nahwärmeanschluss** für das Gebäude möglich
- **Nachweis über die Einhaltung der Grenzwerte gemäß Richtlinien Anhang 2** durch einen Kesselprüfbericht einer akkreditierten Prüfanstalt (Nenn- und Teillastbereich)
- **Wärmeleistung der Feuerungsanlage** entspricht der Heizlast des Gebäudes

weitere Details finden Sie in der „Richtlinie für die Direktförderung von modernen Holzheizungen“

Förderungssätze

BASISFÖRDERUNG	
Art der Heizung/weitere Maßnahmen	Förderungsbetrag [€] bzw. max. 25 % der zurechenbaren Nettoinvestitionskosten
Scheitholzgebläsekessel oder Pellets-Etagenheizungen	max. 1.100,-
Pellets oder mit Hackschnitzeln befeuerte Zentralheizungsanlagen	max. 1.400,-
ZUSCHLÄGE	
Zuschlag je Pumpe	
Umwälzpumpe der Energieeffizienzklasse A	50,-
Technische Maßnahmen	
hydraulischer Abgleich	50,-
ergänzende Sanierungsmaßnahmen	max. 100,-
elektrostatischer Partikelabscheider	500,-
Anpassung des Wärmeabgabesystems auf Niedertemperatur	max. 1.000,-
Energieberatung-Zuschlag 1 x pro Anlage / pro FörderungswerberIn	
In Anspruch genommene Energieberatung bei einer der im Anhang angeführten Einreichstellen im Ausmaß von zumindest einer Stunde	100,-



Holzheizungen

Förderung durch den Steirischen Umweltlandesfonds

Förderungsaktion von 1.1. - 30.12.2012

Ablauf

1. Stufe:	
Vorprüfungsverfahren für Förderungszusage	
Ablauf: <ol style="list-style-type: none">Antragsabgabe samt erforderlichen Unterlagen (siehe rechte Spalte) bei einer der Einreichstellen gem. AntragsformularVorprüfung durch Einreichstellebedingte Förderungszusage durch Fachstelle Energie	vorzulegende Unterlagen: <ul style="list-style-type: none">aktuelles, vollständig ausgefülltes Antragsformular (Formular Stufe 1)Kostenvoranschlag des Herstellers bzw. Installateurs mit Angaben zur Heizungsanlage, bestehend aus<ul style="list-style-type: none">Kessel inkl. BrennstoffzubringungRegelungLeistungsausgleichs-/PufferspeicherVerbindungsleitungenMontagebei Pumpen der Energieeffizienzklasse A: Marke, TypeWärmebedarfsberechnung (ÖNORM EN 12831, H 7500)Nachweis über die Einhaltung der Emissions-Grenzwerte gem. Anhang 2 in der Richtlinie (Prüfbericht einer akkreditierten Prüfanstalt) <p>Frist für Nachreichung fehlender Unterlagen: 8 Wochen</p>
4. Errichtung der Anlage durch den/die FörderungswerberIn	
2. Stufe	
Förderungsverfahren für Förderungsgewährung	
<ol style="list-style-type: none">innerhalb <u>1 Jahres</u> ab bed. Förderungszusage Einreichung der erforderlichen Unterlagen (siehe rechte Spalte)Endkontrolle durch EinreichstelleWeiterleitung an und Auszahlung der Förderung durch Steir. Umweltlandesfonds	vorzulegende Unterlagen: <ul style="list-style-type: none">Fertigstellungsmeldung (Formular Stufe 2 wird mit bedingter Förderungszusage übermittelt) inklusive<ul style="list-style-type: none">Bestätigung der GemeindeBestätigung durch gewerblich befugte/n UnternehmerInEndabrechnung in Form von Rechnungen und Zahlungsnachweisen auf Basis der zuvor eingereichten Angaben (in Kopie)

Antragsformulare und genauere Informationen finden Sie auf www.energieberatung.steiermark.at → Förderungen